

Losverfahren

Dieses Reglement legt die Bestimmungen fest, unter welchen das Losverfahren nach Art. 40 Abs. 2 der Statuten der garaNto-Sektion reNo durchzuführen ist.

1. Materialinventar für eine Wahl

Für die Durchführung einer Wahl im Losverfahren bedarf es der folgenden Materialien:

- ✓ 1x Auswertungstisch, der gut einsehbar, aber nicht von den Vorsitzenden belegt ist.
- ✓ 1x grosser Beutel mit 50 Steinen, davon 25 schwarze und 25 weisse Steine.
- ✓ 1x kleiner Beutel für die Aufbewahrung der gezogenen Steine.
- ✓ 10x Briefumschläge, in jedem enthalten ein Codezettel. Fünf der Briefumschläge enthalten ein Codezettel mit dem Code «Mehr schwarze Steine = Kandidat/in ist gewählt», die anderen fünf enthalten ein Codezettel mit dem Code «Mehr weisse Steine = Kandidat/in ist gewählt».

2. Zuständigkeiten der Organe

- Die GPK überwacht den Ablauf des Losverfahrens.
- Sind mindestens zwei GPK-Mitglieder anwesend, steht es der GPK frei, die Handlungen beim Losverfahren selber durchzuführen oder sie durch den Vorstand durchführen zu lassen. Führt die GPK das Losverfahren selber durch, nimmt ein GPK-Mitglied die Handlungen vor und die verbleibenden GPK-Mitglieder überwachen die Handlungen.
- Die zur Wahl gestellte Person ist in der Vornahme jeglichen Handlungen im Losverfahren, auch von deren Überwachung, ausgeschlossen.
- Ist die GPK für die Überwachung des Losverfahrens nicht verfügbar, ist die Überwachung durch ein vom Vorstand zu bestimmendes Mitglied sicherzustellen. Dieses muss der auferlegten Überwachungsaufgabe gewachsen sein. Das Mitglied darf nicht dem Vorstand angehören, da dieser das Losverfahren durchzuführen hat.

3. Ziehvorgang

Die für die Handlungen während dem Losverfahren zuständige Person wird nachfolgend «die handelnde Person» und die für die Überwachung der Handlungen zuständige Person die «überwachende Person» genannt.

3.1 Vorbereitungen zum Ziehvorgang

- ✓ Die handelnde Person bereitet die Briefumschläge mit den Codezetteln auf und mischt diese durch.
- ✓ Danach bereitet die handelnde Person den grossen Beutel mit den Steinen auf. Dabei stellt sie sicher, dass die Anzahl der 25 weissen, sowie der 25 schwarzen Steine stimmen und diese im grossen Beutel gut durchmischt sind.

3.2 Durchführung der Ziehvorgänge

- Die handelnde Person geht mit den Briefumschlägen zu einem beliebigen Mitglied und lässt durch dieses ein Briefumschlag ziehen.
- Die nicht gezogenen Briefumschläge übergibt die handelnde Person der überwachenden Person und nimmt vom Mitglied den gezogenen Briefumschlag entgegen.
- Der gezogene Briefumschlag deponiert die handelnde Person auf dem Auswertungstisch. Die nicht gezogenen Briefumschläge verwahrt die überwachende Person bei sich.
- Die handelnde Person nimmt den grossen, die überwachende Person den kleinen Beutel zu sich.
- Die handelnde Person geht mit dem grossen Beutel zu einem anderen beliebigen Mitglied und lässt durch dieses ein Stein ziehen, wobei das Mitglied beim Ziehvorgang die Steine nochmals durchmischen darf. Die handelnde Person nimmt den gezogenen Stein entgegen und deponiert ihn im kleinen Beutel bei der überwachenden Person.
- Dieser Vorgang wird wiederholt, bis elf Steine gezogen sind.

4. Auswertung des Ziehvorgangs

- Beim Auswertungstisch übergibt die handelnde Person den grossen Beutel der überwachenden Person und nimmt im Gegenzug von dieser den kleinen Beutel entgegen.
- Die handelnde Person entnimmt die gezogenen Steine aus dem kleinen Beutel und deponiert diese, nach Farbe sortiert, einsehbar auf dem Auswertungstisch.
- Im Anschluss öffnet sie den gezogenen Briefumschlag, liest den Code vor, deponiert den Code einsehbar auf dem Auswertungstisch und verkündet das Wahlergebnis.

Inkrafttreten des Reglements

Dieses Reglement wurde anlässlich der Gründungsversammlung der garaNto-Sektion reNo vom 30. Juni 2023 genehmigt. Es tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.